Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Hermann Hartje KG
Deichstraße 120-122
D-27318 Hoya
Telefon: +49 4251/811-40
Telefax: +49 4251/811-179
Email: moto@hartje.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: +49 (4251) - 811 40

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

PBT EUH440 Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen.
Zusätzliche Angaben:
Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
O,O,O-triphenyl phosphorothioate
Gefahrenhinweise
EUH440 Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen.
Sicherheitshinweise
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben:
EUH208 Enthält: Methyl-methacrylat, Aminsalz eines Phosphorsäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT-Stoffe ≥ 0.1%

PBT:	
CAS: 597-82-0	O,O,O-triphenyl phosphorothioate

vPvB: Nicht anwendbar
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 1)

2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68937-96-2 EINECS: 273-103-3 Reg.nr.: 01-2119540515-43	Polysulfides, di-tert-Bu Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 46 %	1-4,5%
EG-Nummer: 931-384-6 Reg.nr.: 01-2119493620-38	Aminsalz eines Phosphorsäureester Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50,01 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 9,39 %	1-1,9%
CAS: 597-82-0 EINECS: 209-909-9 Reg.nr.: 01-2119979545-21	O,O,O-triphenyl phosphorothioate Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); PBT, EUH440 PBT	0,1-0,49%
CAS: 13703-82-7 EINECS: 237-235-5 Reg.nr.: 01-2120769073-53	Magnesium metaborat Repr. 1B, H360FD; Skin Sens. 1B, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 15 %	0,1-0,29%
CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Methyl-methacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,1-0,24%

SVHC	
CAS: 597-82-0	O,O,O-triphenyl phosphorothioate

Zusätzliche Hinweise:
Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich ausspülen
Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Pulver, Trockene Chemikalie.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.
Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Rückhaltung: Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und bergen.
Reinigungsverfahren: Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand, Sägemehl, Kieselgur.
Sonstige Angaben: Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
Verwendungstemperatur: < 40 °C
Hygienemaßnahmen: Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur : < 40 °C

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 3)

Lagerklasse: 10-13
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Öldämpfe und Ölnebel
Langzeitwert 5mg/m³
Kurzzeitwert 10mg/m³

CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat	
AGW	Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte Es liegen keine DNELs-Werte vor.
PNEC-Werte Es liegen keine PNECs-Werte vor.
Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die Datenblätter der Vorlieferanten und bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz
Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.
Handschutz
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: >0,35 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
> 480 min
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
Körperschutz:
Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 4)

Farbe	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	>180 °C (ASTM D92)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	70 mm²/s (ASTM D445)
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,862 g/cm³ (ASTM D4052)
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 5)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Angaben zur Lagerbeständigkeit

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat		
Oral	LD50	7900 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	29,8 mg/L /4 h (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:		
Aminsalz eines Phosphorsäureester		
Oral	NOAEL	150 mg/kg /(28d) (Ratte) (OECD Guideline 407) mg/kg Körpergewicht/Tag (oral, Ratte, 90 Tage)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 6)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein : Die Lieferanten des/der Zusatzstoff(e) haben Studien zur chronischen Toxizität durchgeführt. Diese Tests haben gezeigt, dass Mischungen, die den/die Zusatzstoff(e) enthalten, innerhalb der getesteten Anwendungsstufen keine chronischen Gefahren für die aquatische Umwelt darstellen. Da dieses Produkt innerhalb dieser validierten Bedingungen bleibt, wird es gemäß den CLP-Kriterien nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft, wobei Daten aus Tests von Gemischen Vorrang vor Daten einzelner Stoffe haben.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft

Aquatische Toxizität:	
CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu	
EC50	>100 mg/L /(72h)
	63 mg/L (Daphnien)
EC50	>10.000 mg/l /Slib
Aminsalz eines Phosphorsäureester	
NOEC chronische Algen	1,7 mg/l /(4d) (Selenastrum capricornutum)
NOEC chronisch	0,12 mg/l /(2d) (Daphnia magna)
	3,2 mg/l /(4d) (Oncorhynchus mykiss)
EC50	91,4 mg/L (Daphnia magna)
EC50 72h Algen 1	6,4 mg/l (Selenastrum capricornutum)
LC50	24 mg/L /(4d) (Oncorhynchus mykiss)
	8,5 mg/L /(4d) (Pimephales promelas)
CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat	
NOEC chronisch	110 mg/l /72 h (Algen)
	9,4 mg/l /35 d (Fisch)
	37 mg/l /21 d (Daphnien)
EC50	>110 mg/L /72 h (Algen)
	69 mg/L (Daphnien)
LC50	>79 mg/L (Fisch)
CAS: 597-82-0 O,O,O-triphenyl phosphorothioate	
EC50	>100 mg/l / 72 h (Algen)
NOEC	0,0017 mg/L /97 d (Fisch)
	>5,5 mg/L /21 d (Daphnien)
NOEC (akut)	>5,5 mg/l / 21 d (Daphnia magna)
EC50	>100 mg/L (Daphnia magna)
LC50	>100 mg/L (Brachydanio rerio)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu	
Biologischer Abbau	13 % /(28d) (OECD TG)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 7)

Aminsalz eines Phosphorsäureester	
Biologischer Abbau	7,4 % /(28d) (OECD TG 301 B) Sturm
BSB (% des ThSB)	3,6 % TOD /(28d) inhärentes Sediment
CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat	
Biologischer Abbau	94 % /14 d leicht
CAS: 13703-82-7 Magnesium metaborat	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar (gemäß den OECD-Kriterien).
CAS: 597-82-0 O,O,O-triphenyl phosphorothioate	
Biologischer Abbau	17,8–19,3 % /28 d Nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu	
Bioakkumulationspotenzial	6 /Log Kow
CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,38
CAS: 597-82-0 O,O,O-triphenyl phosphorothioate	
BCF Fisch 1	2,551

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	
CAS: 597-82-0	O,O,O-triphenyl phosphorothioate

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 8)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR, ADN, IMDG, IATA** **Klasse**	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
O,O,O-triphenyl phosphorothioate
Gefahrenhinweise
EUH440 Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen.
Sicherheitshinweise
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.
VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind
Verordnung (EU) Nr. 649/2012
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 9)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Dual-Use-Verordnung (428/2009):
Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.
Deutschland
Verzeichnis sensibilisierender Stoffe (TRGS 907):
Enthält sensibilisierende Stoffe gemäß TRGS 907
Niederlande
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen:
Polysulfide, Di-tert-Bu ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen:
Polysulfide, Di-tert-Bu ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding:
Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid:
Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling:
Es ist keiner der Bestandteile gelistet
Frankreich
Berufskrankheiten: Code RG 82
Dänemark:
Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden.
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten
Listed or contains substance(s) on the Denmark - Indicative list of organic solvents present in Annex 3.4.1 of the WEA Guidance C.0.1-1: Methyl Methacrylate (1996) (80-62-6)
Norwegen:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von
Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung über die Verwertung und Behandlung von Abfällen (FOR-2004-06-01-930) – relevant für die Entsorgung von Altöl, Fetten und Kühlmitteln, die als gefährliche Abfälle eingestuft sind.
Polen:
Act of 25 February 2011 on chemical substances and their mixtures (J. o L. No. 63, item 322 as amended). Act of 14 December 2012 on Waste (J. o L. 2013, item 322 as amended). The announcement of Marshal of the Sejm of the Republic of Poland dated 19 October 2016 concerning the consolidated text announcement of

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 10)

the decree on the management of packaging and packaging waste (J. o L. 2016, item 1863 as amended). Decree of the Minister of Environment of 14 December 2014 on the catalogue of waste (J. o L. 2014, item 1923). Act of 19 August 2011 on the Carriage of Dangerous Goods (J. o L. 2011 No. 227, item 1367 as amended; consolidated text J. o L. 2019, item 382). Regulation of the Minister of Family, Labour and Social Policy of 12 June 2018 on the highest permissible concentration and intensity of noxious agents for health at work environment (J. o L. of 3 July 2018, item 1286 as amended). The announcement of Minister of Health dated 9 September 2016 concerning the consolidated text announcement of the decree of the Minister of Health of 30 December 2004 on health and safety at work related to exposure to chemical agents at work (J. o L. of 16 September 2016, item 1488) Regulation of the Minister of Health of 2 February 2011 on tests and measurements of the noxious agents for health at work environment (J. o L. No. 33, item 166). Regulation of the Minister of Environment of 9 December 2003 on particularly hazardous substances to the environment (J. o L. No. 217, item 2141). ADR Agreement: Government Statement of 13 March 2023 on the entry into force of amendments to Annexes A and B to the Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), signed in Geneva on 30 September 1957 (J. o. L. 2023, item 891) Regulation of the Minister of Health of 25 August 2015 on the method of marking places, pipelines, and containers and tanks used for storing or containing hazardous substances or hazardous mixtures (J.o.L. 2015, item 1368 as amended)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	
CAS: 597-82-0	O,O,O-triphenyl phosphorothioate

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

EUH440 Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement
Ansprechpartner: Produktmanagement
Datum der Vorgängerversion: 14.08.2026
Versionsnummer der Vorgängerversion: 4.00
Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2026 Versionsnummer 5.00 (ersetzt Version 4.00) überarbeitet am: 30.10.2026

Handelsname: SPEC-X GETRIEBEÖL 75W-90

(Fortsetzung von Seite 11)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**